

Der Satellit erscheint als
Beiblatt der Kronstädter Zei-
tung jeden Montag und
kann nur mit dieser Zeitung
pränumerirt werden.

Der Satellit.

Der Pränumerationspreis für
Satellit und Kronstädter Zei-
tung beträgt halbjährig ohne
Postzusendung 4 fl., mit post-
freier Zusendung in die k. k.
Staaten 5 fl., ins Ausland
6 fl. 36 fr.

Conversationsblatt zur Kronstädter Zeitung.

Nr. 33.

Montag, den 17. August 1857.

18. Jahrgang.

Der Friede von Europa

ist vorerst gesichert. Neue Pariser Conferenzen, damit die Angelegenheiten in den Donaufürstenthümern regulirt werden, sollen stattfinden. — Lord Palmerston hat im Unterhaus in der Nachtsitzung des 11. August erklärt, während der Anwesenheit des Kaisers Napoleon in Osborn sei ein Arrangement getroffen worden. Die Oesterr. Correspondenz vom 12. August enthält eine telegraphische Depesche aus Paris, welche nach dem „Constitutionnel“ behauptet, die Schwierigkeiten in der Moldau seien auf dem Wege der Lösung. Endlich heißt es heute in allen Zeitungen, das Wiener und das Londoner Cabinet hätten ihren Gesandten entschieden ihre Mißbilligung darüber zu erkennen gegeben, daß sie dem türkischen Ministerrath beigewohnt und die Uebnahme und Vertretung seines Beschlusses ausgesprochen hätten. Der Mittheilung wird zugefügt, es sei aber dessenungeachtet an die Abberufung des Herrn von Prokesch und des Lord Redcliffe nicht zu denken. Wir unsererseits zweifeln sehr daran, daß die Gesandten von Oesterreich und England nicht nach Instruktion gehandelt haben. Beide Männer genießen in der diplomatischen Welt ein solches Ansehen, daß ein Ueberstürzen ihrerseits gar nicht angenommen werden darf. — Was aber in dem ganzen Conflikt in der orientalischen Frage am Schmerzlichsten berührt, das ist die Haltung von Preußen. Es muß jeden Deutschen die tiefste Wehmuth ergreifen, bei jeder Gelegenheit die Wahrnehmung zu machen, daß Preußen immer in die russischen Fußstapfen tritt. Als der russische Gesandte in Konstantinopel seine Flagge strich, hatte der preussische nichts eiliger zu thun, als die seinige auch herunter zu nehmen. Die „Oesterreichische Zeitung“, welche bei jeder Gelegenheit wahrhaft deutsch fühlt, denkt und handelt, sagt in einem Artikel „Preußen im Orient“: „Das Ereigniß in Konstantinopel mahnt besonders peinlich an die unglückliche Lage des Landes (Deutschland), welches kraft seiner Sprache, Cultur und Geschichte, ja selbst kraft seiner Verfassung als eine politische Einheit dastehen sollte, und bei jeder wichtigen Frage an seine Zerrissenheit gemahnt wird. Die Donau ist ein deutscher Strom. Die Frage der Donaufürstenthümer, von deren Organisation es abhängen wird, ob jener Fluß nicht ein russischer werden soll, muß als eine vorzugsweise deutsche gelten. Das Interesse von Frankreich und England knüpft sich an diese Angelegenheit im gleichen Maße, wie etwa an die Angelegenheit von Schleswig und Holstein. Für diese Staaten ist sie von allgemeiner europäischer Wichtigkeit; für uns sind beide Fragen von speciell nationaler Bedeutung. Die Ehre, die Sicherheit, die Zukunft von Mitteleuropa knüpfen sich an dieselben. Es ist nicht wichtiger für das deutsche Volk, daß Holstein nicht vom deutschen Bunde losgelöst und in eine vollständige Union mit Dänemark verschmolzen werde, als daß die russische Union der Donaufürsten-

thümer nicht zu Stande komme. Wenn das österreichische Cabinet den Herrn von Scheele in Kopenhagen gestützt, wenn es die dänische Gesamtstaatspartei aufrecht erhalten, wenn es für die Einführung der dänischen Sprache in Holstein und Schleswig gewirkt, wenn es aus Besorgniß, daß die preussische Kraft durch die Erhaltung Holsteins für Deutschland gestärkt werden könnte, dasselbe lieber den Dänen preisgegeben hätte, so wäre dessen Handlungsweise nicht um ein Haar unpatriotischer, kleinlich-selbstfüchtiger, strafwürdiger, verdammenswerther gewesen, als das Bündniß des preussischen Cabinets mit der Politik des Fürsten Gortschakoff. Deutsche Blätter klagen über den Kaiser Napoleon, weil er in einer Frage, welche Deutschland so nahe ist, seine Bundesgenossen im Stiche gelassen, aber wer darf sich gegen den fremden Monarchen aussprechen, wenn der deutsche Staat nicht treuer handelt als er? Wir können uns auf Engländer verlassen, auf Türken bauen, auf Preußen — nicht. Ist es doch als wolle Preußen der ganzen Welt verkündigen: „Glaubt nicht an einen deutschen Bund, an deutsche Einigkeit oder deutsche Treue; ihr Fremden werdet uns stets gespalten finden, bereit euch zu helfen gegen die Genossen unserer Sprache und unseres Landes, frohlockend über ihre Kränkung, erpicht auf ihre Niederlage, bereit euch die schwachen Seiten derselben kennen zu lehren, die Pässe in ihr Land zu öffnen und euch den Rücken zu decken, nur ein heifälliges Lächeln und einen kleinen Theil der geraubten Beute von euch in Anspruch nehmend.“ Wir sprechen so harte Worte mit Bedacht aus, denn sie sind wahre Worte. Die Geschichte der letzten Jahre ist die Geschichte deutscher Untreue und deutscher Schmach. Nur einen Trost gibt es in dieser tiefen Unmachtung des deutschen Namens, daß das deutsche Volk nicht mit der undeutschen Politik, die befolgt wird, im Einverständnisse lebt. Sie wird entschwinden und nur im Gedächtnisse der Nation fortleben, wie die Erinnerung an den Baseler Frieden. Und die Staatsmänner, welche jetzt ihrer Aufgabe untreu sind, werden einstens mit den Heroen jener Epoche den gleichen Ruhm und die gleichen Segenswünsche ihres Volkes theilen.“

Kaiser Napoleon genoss durch das System des Friedens, das er als das seinige aufstellte, von allen Männern, welche die wahre Freiheit und den Fortschritt der Gesellschaft erstrebten, die allgemeinste Popularität. Man war froh, einen Mann wie der Kaiser Napoleon die Regierung mit fester Hand über die Franzosen ergreifen zu sehen, und dadurch die Welt in den Hafen der Ruhe zu bringen und die Revolution für immer unmöglich zu machen. Aber es scheint dieses Alles nur ein kurzer Traum zu sein. Das Vorgehen Frankreichs in dem orientalischen Conflikt hat der Popularität des Kaisers nicht geringen Abbruch gethan und wer trägt hieran die Schuld? Die russische Diplomatie! Der Kaiser Napoleon hatte noch während der Friedensverhandlungen

in Wien den Gedanken ergriffen, die Donaufürstenthümer zu einem Staate zu vereinigen und dadurch zu kräftigen, um Rußland einen Damm entgegenzustellen. Der russischen Diplomatie war dieses Wasser auf die Mühle; aber Fürst Gortschakoff vermied es sorgfältig, durchblicken zu lassen, wie angenehm und willkommen ihm die Union sei. Dem gewiegten russischen Diplomaten war es hauptsächlich darum zu thun, zu studieren, welchen Eindruck die Unionsidee bei den übrigen Mächten machen würde, und darnach die Batterien Rußlands aufzustellen. Als Fürst Gortschakoff zum Minister des Aeußern erhoben und als solcher dem Grafen Orloff Instruktionen zum Pariser Congreß zu erteilen hatte, gab er dem Bevollmächtigten des Czaren folgende Weisung: „Sprechen sie sich im Schoße des Congresses über das Unions-Projekt nicht früher aus, bevor Sie nicht den Entschluß Frankreichs genau erfahren haben werden; dann pflichten Sie aber unbedingt demselben bei.“

Fürst Gortschakoff hatte hinlänglich schon während der Wiener Conferenz wahrgenommen, daß die Wforte und Oesterreich dem Unionsprojekte abhold blieben. Darauf war der Plan des russischen Cabinets meisterhaft gebaut. Schließe ich mich — dachte Fürst Gortschakoff — an die Idee Frankreichs an, so flöße ich dem Hofe der Tuilerien ein besonderes Vertrauen in die Friedensliebe und Selbstverläugnung des so stark verkannten Rußlands ein und bereite geschickt das Terrain zu einer späteren Allianz zwischen beiden Ländern, um so mehr, als ich das Unionsprojekt zugleich in die December-Allianz als Keil einschiebe, um die Bande der Intimität zwischen Oesterreich und den Westmächten zu lockern und allmählig zu sprengen. Nach diesem Plane erhielten alle officiellen und officiösen Organe des Cabinets von Petersburg die Weisung, Oesterreich als das einzige Hindernis zur Verwirklichung der Wünsche Frankreichs mit den grellsten Farben zu malen und gegen das Wiener Cabinet die öffentliche Meinung Englands und Frankreichs unaufhaltsam zu reizen. Das Spiel Rußlands wurde jedoch von den britischen Staatsmännern leicht durchschaut, als sie gewahrt wurden, wie der Hof von Petersburg unter einer andern Form sich zum Beschützer der rumänischen Nation aufwarf, und „le Nord,“ das confidentielle Organ Rußlands, mit „l'Étoile du Danube,“ dem Organ jener Partei, die an der Donau im Trüben fischen möchte, in der Unionsfrage Chorus machten.

Verständigung und Aufruf.

Die Siebenbürgische landwirthschaftliche Gesellschaft hat im Einvernehmen mit der Klausenburger Handels- und Gewerbekammer beschlossen, die im Laufe des Monats November d. J. abzuhaltende Ausstellung von Obst und Bodenerzeugnissen auch den Erzeugnissen des landwirthschaftlichen Gewerbes zu eröffnen. —

Die Ausstellung wird den 12. Nov. l. J. Vormittags 10 Uhr eröffnet und bleibt den 13., 14., 15. und 16. täglich von 9 Uhr Vormittags bis 4 Nachmittags offen. —

Die Ausstellung zerfällt in folgende drei Abtheilungen:

- I. Erzeugnisse des Ackerbaues, der Wiesen, Garten- und Wald-cultur.
- II. Erzeugnisse der landwirthschaftlichen Gewerbe.
- III. Erzeugnisse der mit der Landwirthschaft in näherer oder entfernterer Verbindung stehenden Gewerbe.

Diese Abtheilungen zerfallen wieder in die folgenden Unterabtheilungen:

- I. Die Abtheilung der Boden-Produkte.
 - 1., Gras, Klee und anderweitiger Futterkraut-Samen und Futterkräuter selbst in getrocknetem Zustand.

- 2., Knollen und Wurzelgewächse in Samen oder Wurzeln, wie Erdäpfel, Rüben u. s. f.

- 3., Aehren und Hüßengewächse und andere Getreidearbeiten, wie Korn, Roggen, Gerste, Erbsen, Mais, Haidenform u. s. f.

- 4., Delige Gewächse wie Senf, Leindotter, Mohn, Sonnenblumen, Flachsamensamen u. s. f.

- 5., Fasergewächse zum Spinnen: Hanf, Flachs in Fäden und getrocknet.

- 6., Farbgewächse, wie Krapp, Waid, Kermesbeeren, schwarzes Ruhrkraut, Berberitzen u. a. m. Die in unserer Heimath häufig vorkommen und vom Volk gebraucht werden.

- 7., Gewürze, wie Hopfen, Tabak, Anis, Dill u. s. f.

- 8., Tischobst, wie Äpfel, Birnen, Weintrauben u. s. f.

- 9., Waldgewächse, wie Samen von Waldbäumen, Pflöschlinge derselben, Durchschnitte von Bru- und Möbelholz verschiedenen Alters, Eichenrinde, Galläpfel, Baumbast, Rohr, Binsen, Torf, Pech u. s. f.

II. Die Erzeugnisse des landwirthschaftlichen Gewerbes.

- 1., Aufbewahrbares Fleisch und Grünzeug.

- 2., Mehl, Brod, Zwieback, Stärke.

- 3., Wein, Bier und geistige Getränke.

- 4., Oele, Kräuter und thierische Seifen, Kerzen.

- 5., Käse, Töpfen, Butter.

- 6., Getrocknetes und eingekochtes Obst.

- 7., Seide in Gallaten und abgesponnen, Honig und Wachs in Natur und in gereinigtem Zustand, Wolle.

- 8., Rübenzucker.

III. Erzeugnisse, der mit der Landwirthschaft in näherer Verbindung stehenden Gewerbe.

Hieher gehört im Allgemeinen jedes Erzeugniß das mit der Landwirthschaft als Hilfswerkzeug in engeren Zusammenhang steht, und in Bezug auf das unser Vaterland eine gewisse Selbstständigkeit aufzuweisen vermag; namentlich:

- 1., Landwirthschaftliche Werkzeuge, Maschinen, wie Leiterwägen, Pflüge, Eggen, Hauen, Sensen, Proppmesser u. s. w.

- 2., Bretter, Dauben, Schindeln, Latten, Weinpfähle, Balken, Furniere u. s. w.

- 3., Ziegeln, Thon, Kalk u. s. w.

- 4., Häßer, Schäfer, Binsendecken, Strohflechtereien u. s. f.

- 5., Sattelzeug, Peitsche, Geschirr, Joch, und die hieher einschlägigen Knopfrückerartikel.

- 6., Die Erzeugnisse der Lederer und Kürschner, wie verschieden gearbeitete Rinds, Lamm, Ziegen, Schaaf u. a. Häute mehr.

- 7., Erdene, gläserne, blecherne, kupferne und eiserne Geschirre.

- 8., Zur Volkstracht gehörige Hanf und Haargewebe wie Guba's, Bauernmäntel (szürök) u. s. w.

Allgemeine Bestimmungen.

Die Ein- und Rücksendung geschieht auf Kosten der Aussteller.

Die einzusendenden Artikel müssen bis längstens 1. Oktober bei dem „gemischten Comité der siebenbürgischen Landwirthschaftsgesellschaft und der Handels- und Gewerbekammer zu Klausenburg“ angemeldet werden, mit dieser Anmeldung zugleich sind auch die ausgefüllten Rubriken der unten zu erwähnenden Erklärung einzusenden. Jede Anfrage, ob mündlich oder schriftlich ist an das Comité zu richten.

Die zur Ausstellung bestimmten Gegenstände müssen bis längstens 29. Oktober an das obengenannte Comité gerichtet, im

Ausstellungskofale (städtischen Ballsaal) in Klausenburg abgegeben werden, wo sie bis 20. November bleiben können, nach dieser Zeit müssen sie weggeschafft werden. —

Die Ausstellung leitet ein gemischtes Comité, das zur Beurtheilung der Gegenstände soviel Sachverständige zuzieht und sich in so viele Abtheilungen theilt, als eben nothwendig sein wird.

Die vorzüglichsten Ausstellungsgegenstände werden auf zweierlei Weise ausgezeichnet entweder durch Medaillen oder lobende Erwähnungen und zwar in jeder Abtheilung in entsprechender Anzahl.

Da bei Zuerkennung der Preise nicht nur die besondere Güte, sondern auch die Billigkeit der Artikel entscheidend wird, wird jeder Aussteller ersucht, die nöthigen Preisangaben demgemäß zu stellen.

Uebrigens ist es nothwendig, daß von jedem Gegenstand soviel und in solcher Qualität eingesendet werde, daß über die Beschaffenheit desselben ein begründetes Urtheil gefällt werden könne. Daher müssen von den Getreidearten mindestens 5 \mathcal{Z} eingesendet werden. Von den Weinen sind wenigstens zwei Flaschen, die ein halb Maas halten, einzusenden und mit einer Etiquette, auf der der Erzeugungsort und die Jahreszahl namhaft gemacht sind, zu versehen. Zum Verschluss sind neue Korkstopfen zu verwenden und die Flaschen luftdicht zu verharzen. —

Die mit der Anmeldung einzusendende Erklärung hat zu umfassen:

- 1., Den Namen, Charakter und Wohnort des Ausstellers.
- 2., Die Benennung des Ausstellungsgegenstandes, die Menge desselben nach Stücken, dem Gewicht oder Ellen. —
- 3., Bei größeren Gegenständen deren Rauminhalt in Wiener Fuß und zwar so, daß angegeben wird, wie viel Raum derselbe auf den Boden (Erde- oder Bretterboden) auf dem Tisch oder an der Wand einnehmen wird und wie hoch er ist.
- 4., Seinen Werth oder Verkaufspreis und ob er verkäuflich sei oder nicht? Im ersteren Fall wird es entsprechend sein, das mit dem Verkauf betraute Individuum namhaft zu machen.

In die fünfte Abtheilung gehören eingehende Daten über die Bereitung, Benützungsart, Eigenthümlichkeiten und Vorzüge des Ausstellungsgegenstandes. Bei den Getreidearten und landwirthschaftlichen Erzeugnissen ist namentlich anzumerken a., in welcher Ausdehnung nach Joch und Morgen der eingesendete Artikel erzeugt wird; b., in welchem Fruchtwechsel oder nach welchem Gewächs er gebaut wird; c., wie viel Saamen gehört auf ein Joch nach dem Katastralausmaß; wie wird er gebaut; wie hoch kommt er pr. Joch zu stehen; wie hoch ist der Tagelohn; wie hoch ist das durchschnittliche Erträgnis eines Jahres, wie viel wiegt der Morgen? d., wie wird er am Erzeugungsort und wie am nächsten Platz, der gleichfalls namhaft zu machen ist, verkauft.

Die hier angeführten Fragen gelten mit geringen Modificationen auch für die Weine.

Bei den Walderzeugnissen ist die Lage der Wälder, ihre Kultur, die Preise des Holzes in Quadrat-Klasiern auf dem Walde zunächst liegenden Platz.

Bei den gewerblichen Gegenständen sind in dieser Abtheilung möglichst umfassende Daten über den Ursprung des Unternehmens, seine Ausdehnung, die zum Betrieb erforderlichen Hilfsmittel, die Zahl der Arbeiter und deren Wochenlohn, sowie über die Menge der jährlich gefertigten Artikel und ihren Absatz zusammenzustellen.

Da unter den Ausstellungsgegenständen auch welche sein werden, deren Werth viel zu unbedeutend, als daß ihre Rücksendung die Mühe lohnte, so ist bei diesen anzugeben, ob sie der Aussteller der Disposition des Comité's überläßt oder nicht? Im ersten Fall werden diese Gegenstände zur Deckung der Ausstellungskosten verwendet werden.

Die Ausstellungen bilden den edelsten Kampfplatz unseres Zeitalters, auf dem jeder Sieg zur Hebung des Ruhms der vaterländischen Gewerbe dient. Dies Feld ist das geeignetste zur Selbsterkenntnis zu gelangen und dadurch zur Entwicklung der inwohnenden Kräfte, während es andererseits die zweckmäßigsten Mittel zur Beseitigung der auffallenden Mängel und Fehler lehrt.

Die landwirthschaftliche Gesellschaft und die Handels- und Gewerbekammer haben diese Ausstellung, von der Ueberzeugung geleitet, anzuordnen beschlossen, daß das P. T. gewerbliche und landwirthschaftliche Publikum die sich darbietende Gelegenheit benützen und sich im ausgedehntesten Maasse daran betheiligen werde.

Klausenburg, den 10. Juli 1857.

Das leitende Comité:

Graf Nikolaus Lázár, m. p.

Vorsitzer.

Franz Nagy, m. p.

Sekret. d. siebenb. landw. Gesellsch.

(wohnt Innere Farkas-Gasse Nr. 54)

Sigmund Gáman, m. p.

Sekret. d. Handels- und Gewerbekammer.

(Beilage des Koloszvári Közlöny.)

Lesen, Rechnen, Schreiben.

Man sollte gar nicht glauben, daß es in unserm Jahrhundert noch Leute gäbe, die weder lesen, rechnen noch schreiben können.

Viele haben es zwar gelernt, aber da sie keine Übung darin machten, ist es nach und nach aus dem Gedächtnisse entweder gänzlich verschwunden oder man liest, rechnet und schreibt, wie man es eben „zur Noth“ braucht.

Lesen, Rechnen und Schreiben sind die Grundpfeiler der Wissenschaft, die Hebel und Triebfedern der nach der neuen Cultur konstruirten Lebensmaschine.

Lesen, Rechnen und Schreiben sind die drei geistigen Werkzeuge, mit welchen der Mensch früh und spät im tiefen Schacht des Wissens arbeiten kann, um sich mit geistigen und materiellen Schätzen zu bereichern, mit einem Wort — Lesen, Rechnen und Schreiben bilden das Eckgestück an der geistigen Table d'hôte des Lebens.

Die Muttersprache sprechen kann am Ende wohl Jeder, der eben nicht stumm ist; aber dieselbe lesen und schreiben können leider, zur Schande des 19. Jahrhunderts sei es gesagt, noch viele Menschen nicht; dabei wollen wir an das Rechnen gar nicht denken.

Daß der Nutzen der Rechenkunst am allerwenigsten begriffen und verstanden wird, das beweist schon der Umstand, daß es weit mehr Berschwender als Oekonomen auf der Welt gibt!

Uebrigens hört man alle Augenblicke: der oder die hat sich wieder schön verrechnet; oder: diesem oder jenem ist ein Strich durch die Rechnung gemacht worden!

Es ist an und für sich schon sehr traurig, das man sich gar nicht wundert, wenn Jemand nicht rechnen kann; aber es ist wirklich höchst traurig und sehr wunderbar, wenn man Leuten begegnet, die weder lesen noch schreiben können.

Hierunter gibt es jedoch nur solche Ausnahmen, daß man bloß „Gedrucktes“ nach der Presse lesen kann, zum Unterschiede von denen, die im Weinmonat vor der Presse schon sehr gut lesen können.

Was ist die Ursache, daß die drei Hauptelemente des Schulunterrichtes noch nicht allgemein Eingang gefunden haben!

Nichts anders als bodenlose Saumseligkeit und Liederlichkeit so,

wohl von Seite der Eltern und Vormünder als auch der Kinder und der erwachsenen Jugend, welche den Wiederholungsunterricht und die Sonntagschulen verabsäumten.

Lesen ist eine Kunst, zu der man, weil sie das Hauptmittel aller weiteren Bildung ist, nicht schnell genug kommen kann. Daher ist man schon lange darauf bedacht gewesen, schnell und leicht zum Zwecke führende Lesemethoden zu erfinden.

Für das Rechnungswesen im bürgerlichen Leben ist dem Geschäftsmann eine gewisse Fertigkeit unentbehrlich, ohne daß er dazu einer tiefern mathematischen Einsicht bedarf, und Quadrats oder Cubikwurzeln ausziehen müsse.

Die großen Fortschritte, welche der Handel seit einigen Decennien fast in allen Welttheilen machte, so wie auch der Umschwung der Gelder und deren Verwerthung in mehreren Staaten Europas, und überhaupt der Geldverkehr in allen seinen Verzweigungen, haben dem Studium der Arithmetik allerdings einen größern Spielraum zur Vervollkommnung verliehen.

Indessen aber lehrt die tägliche Erfahrung, daß die Rechnungswissenschaft, trotz ihrer Nothwendigkeit in allen Verhältnissen des geselligen Lebens, dennoch nicht in's Praktische übergegangen ist, da so viele Jünglinge nach Vollendung ihrer Schuljahre gezwungen sind, sich zu ihrem gewählten Berufe die erforderlichen Kenntnisse im Rechnungsfache auf dem Privatwege zu erwerben, — daher sind die Gewerbs- und Handelsschulen, worin ein praktisches Verfahren gelehrt wird, so nothwendig für den Geist, als das tägliche Brot für den Körper.

Die Schreibekunst endlich ist die Kunst, durch Buchstaben oder andere Zeichen auf Papier oder eine andere Masse, seine Gedanken zu äußern oder mitzuthellen.

Was ist der Mensch ohne die Schreibekunst? Ein federloser Zweifler im nahesten Sinne des Wortes; erst durch die Schreibekunst wird er befähigt, und seine eigentliche Menschhaftigkeit wird flüchtig. Die ganze Geisteswelt ist aus Haar- und Grundstrichen gezeichnet, und in den Buchstaben liegen die abstracten Begriffsformen für die Unendlichkeit der Gedankenbilder.

Die Schreibekunst steht obenan unter den bildenden Künsten als philosophische Malerei, denn durch die Schriftformen läßt sich der menschliche Charakter nicht nur am meisten bilden, aus ihnen wird er auch am deutlichsten erkannt: Die Schriftzüge sind die Gesichtszüge einer jeglichen menschlichen Seele, und nicht umsonst heißen die Schriftzeichen: Charaktere.

Wir knüpfen an diese treffliche Sentenz eines erhabenen Geistes noch die Bemerkung, daß, nachdem so viele junge Leute beiderlei Geschlechts die Schulen verlassen, und entweder das Schreiben gänzlich „verlernt“ haben, oder eine schlechte uncorrekte Handschrift besitzen, eben jetzt die Gelegenheit wieder geboten ist, sich in den Schriftzeichen auszubilden.

Es befindet sich nämlich seit einigen Tagen der Schreibelehrer Herr Anton Kohn hier in Kronstadt, welcher die ungerade und unleserliche Schrift binnen kurzer Zeit in eine schöne, gerade, leicht leserliche, und dem Auge äußerst gefällige Schrift umwandelt.

Wir rathen daher hiermit Jedem, welcher sich seine Schriftzüge vervollkommen will, diese Gelegenheit nicht zu verabsäumen, um so mehr, da wir Herrn Kohn's Schreibmethode als eine gediegene und praktische kennen gelernt, und uns überdies von den günstigsten Resultaten, die hier in Kronstadt schon erzielt wurden, mit eigenen Augen überzeugt haben.

Neueste Post.

Die Rundreise Sr. Majestät unseres ritterlichen Herrn und Kaisers in Ungarn hat den besten Fortgang. Am 11. ist der hohe Herrscher, begleitet von zahlreichen Banderien und unter großem Jubel des Volkes in Körmend angekommen und im Battyanischen Schlosse abgestiegen. In Güns besuchte Se. Majestät das Oesterreichische Erziehungshaus und in Steinamanger die Amtslokalitäten, worauf die Caronen-Dröner Produktionserzgerieren hatten. Den 12.

setzte Se. Majestät Allerhöchste Reise nach Kesthely über Zala-Egerseg fort. In der letzteren Gemeinde hatte eine Landesdeputation von Croatien und Slavonien, geführt von Sr. Excellenz dem Ban und H. M. Graf Zellachich, das Glück, dem erhabenen Monarchen ihre Huldigung darzubringen.

Die Wiener „Presse“ bringt die telegraphische Meldung aus Paris, Oesterreich habe seine Zustimmung zur Annullirung der Wahlen in der Moldau gegeben. Die vier Gesandten in Konstantinopel haben ihre diplomatischen Beziehungen wieder aufgenommen. Lord Redcliffe verläßt den 23. August Konstantinopel und geht auf Urlaub. Kaiser Napoleon hat zu Osborn ein Manifest ausgearbeitet, welches nächsten Tage erscheinen wird. Der Friede ist gesichert. Oesterreich, England und die Türkei haben Frankreich die formelle Concession der Annullirung der Wahlen in der Moldau gemacht, weil eine neue Abstimmung doch dieselben Resultate haben wird.

Witterung zu Kronstadt im August 1857.

Tag	Thermometer nach Reaumur			Barometerstand bei 0° in Par. Lin. 10 Uhr Ab.	Bewölkung. Heiter = 0 Trüb = 100	Niederschlag in par. Lin. während 24 Stunden.
	7 Uhr	8 12 Uhr	10 Uhr			
1	10.5	16.1	12.8	316.04	80	0.15
2	11.7	16.0	13.3	316.71	65	—
3	12.0	16.7	13.8	317.57	45	—
4	13.0	17.7	14.7	316.92	30	—
5	14.0	17.0	13.4	315.77	35	—
6	12.6	19.0	14.0	315.00	35	—
7	13.1	18.0	11.2	313.29	35	—
8	11.0	17.2	11.0	315.38	50	0.12

Bemerkungen. Am 1. 6 1/2 U. Ab. spärlicher Regen. — Am 6. 9 U. Ab. Wetterleuchten im N. W. — Am 8. 3 1/2 U. Nachm. Gewitter u. spärlicher Regen aus W.

3. 4656/civ.

Edikt.

Von dem k. k. Kreisgerichte zu Kronstadt als Realinstanz wird kundgemacht, daß über Ansuchen des Rudolf Joanovich sen. Pächter aus Joltan durch Adv. Meyer hier de präs. 5. d. M. 3. 4656 die 2. Tagung behufs freiwilliger Veräußerung des demselben gehörigen Hauses samt Garten inneliegend im G. B. der oberen Vorstadt Seite 133 Nr. 378 im Wege der öffentlichen Lizitation nach Maßgabe der eingelegten Bedingungen bewilligt, und zur den 7. September d. J. 9 Uhr Früh angeordnet wurde, um welche Zeit sich Kauflustige in dem zu veräußernden Hause einzufinden wollen. Als Ausrufspreis sind 5000 fl. bestimmt, unter welchem kein Anbot angenommen wird. Der Grundbuchstand kann im k. k. Grundbuchamt, die Lizitationsbedingungen können hierorts eingesehen werden. Kronstadt, am 8. August 1857.

1—3 Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Lizitations-Anzeige.

Am 19. d. M. Vorm. 9 Uhr findet auf dem Roßmarkt im Gebäude der griechischen Kirche eine freiwillige Lizitation von Haus-einrichtungsstücken, Küchengeräthschaften und einem Fortepiano statt.

8268.

Lizitations-Kundmachung.

Zur Sicherstellung des Brennholzbedarfes für das k. k. Kreisamt in Kronstadt während der Winterperiode 1857/8 wird am 4. September l. J. Vormittags 10 Uhr im Amtsgebäude des k. k. Kreisamtes eine Minuendo-Lizitation abgehalten werden.

Der heiläufig Brennholz-Bedarf beträgt 40 n.ö. Klafter von 30 Zoll Scheitelänge, sollte sich jedoch derselbe größer, oder auch geringer herausstellen, so ist der Ersteher verpflichtet, den wirklichen Bedarf um den erstandenen Preis zu liefern.

Jeder Lizitant hat vor dem Beginn der Lizitation 10% als Neugeld zu erlegen, welches von dem Ersteher als Caution bis nach beendigter Lieferung zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber am Schlusse der Minuendo-Verhandlung zurückgestellt werden wird.

Es können auch schriftliche Offerte bis zum Schlusse der Lizitations-Verhandlung beim k. k. Kreisamte überreicht werden, nur müssen dieselben mit dem Stempel von 15 kr. C.M. versehen, und vom Offerenten eigenhändig unterschrieben, oder Falls er des Schreibens unkundig wäre, mit seinem in Gegenwart von zwei Zeugen beigelegten Handzeichen, so wie mit dem 10% Neugelde versehen sein, endlich die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß sich Offerent allen Lizitationsbedingungen unterwerfe.

Die Anbote sind im Offerte mit einem bestimmten Betrage in Ziffern und mit Buchstaben deutlich anzugeben.

Die näheren Lizitationsbedingungen können täglich während den Amtsstunden beim Kreisamts-Expedite eingesehen werden.

K. k. Kreisamt Kronstadt, am 5. August 1857.

Der 1. Kreis-Commissär.
H ö b l e r.

2-3

Bau-Lizitations-Kundmachung.

Ueber die vom hohen k. k. Armeo Ober-Commando mittelst Erlass vom 12. Juli 1857 Abth. 14 Nr. 628 genehmigten Bau-Verrichtungen an den Militär-Gebäuden zu Kezdi-Vásárhely und Beretzka dann jener zu Csik-Szereda — wofür nach den vorher von Seite der hierländigen k. k. Genie-Inspektion geprüften Elaboraten

Zu Kezdi-Vásárhely und Beretzka

Die Erd	Arbeit auf	37 fl.	4 kr.
" Maurer	" "	776 "	10 "
" Zimmerm.	" "	92 "	5 "
" Tischler	" "	1311 "	4 "
" Schlosser	" "	1535 "	14 "
" Glaser	" "	1136 "	32 "
" Anstreicher	" "	444 "	30 "
" sonstigen Erfordernisse	auf	316 "	50 "

Zusammen auf 5649 fl. 29 kr.

Zu Csik-Szereda

Die Erd	Arbeit auf	119 fl.	30 kr.
" Maurer	" "	1045 "	54 "
" Zimmerm.	" "	609 "	12 "
" Tischler	" "	301 "	20 "
" Schlosser	" "	384 "	40 "
" Glaser	" "	184 "	12 "
" Anstreicher	" "	187 "	4 "
" sonstigen Erfordernisse	auf	102 "	30 "

Zusammen auf 2934 fl. 22 kr.

mithin für beide Filialien auf 8583 fl. 51 kr. C.M. veranschlagt wurden — wird zu Folge hoher k. k. Landes-General-Commando-Berordnung vom 23. Juli 1857 Sect. III. Abth. 3 Nr. 7079 Donnerstag den 27. August 1857 um die 10. Vormittags-Stunde in der hierortigen k. k. Genie-Direktions-Kanzlei eine Minuendo-Lizitation vorgenommen werden, wozu die Einladung an die Unternehmungslustigen, welche sich mit einem 5% Badium zu versehen haben, mit dem Bemerkten ergeht, daß die hierauf Bezug nehmenden Commissions-Protokolle und Kosten-Ueberschläge, dann die sonstigen Bedingungen in obgenannter Kanzlei täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Uebrigens wird festgesetzt, daß

1. Jeder Bewerber nach den bestehenden Landes-Gesetzen dazu geeignet sein muß.
2. Jene des Bauwesens nicht Kundigen, einen sachverständigen Baumeister aufzustellen, und sich über die Unternehmungsfähigkeit, über hinlängliches Vermögen und Verlässlichkeit mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse auszuweisen haben.
3. Schriftliche mit dem vorgeschriebenen Badium versehene, auf einem 15 kr. Stempel ausgefertigte Offerte werden von denen zur Lizitation persönlich zu erscheinen verhinderten Unternehmern bis zum Tage der öffentlichen Entreprise-Behandlung angenommen, worin jedoch ausdrücklich angeführt werden muß, daß sich Offerent denselben Bedingungen unterzieht, als wenn er bei der öffentlichen Behandlung persönlich erschienen wäre.
4. Nachtrags-Offerte werden nicht berücksichtigt.

Kronstadt, am 10. August 1857.

2-3

Von der k. k. Genie-Direktion.

3. 4656/civ.

Edikt.

Von dem k. k. Kreisgerichte zu Kronstadt als Realinstanz wird kundgemacht, daß über Ansuchen des Rudolf Joannovic sen. Pächter aus Joltan durch Adv. Meyer hier de präs. 5. d. M. J. 4656 die 2. Tagelohnung behufs freiwilliger Veräußerung des demselben gehörigen Hauses sammt Garten inneliegend im G. B. der oberen Vorstadt Seite 133 Nr. 378 im Wege der öffentlichen Lizitation nach Maßgabe der eingelegten Bedingungen bewilligt, und auf den 7. September d. J. 9 Uhr Früh angeordnet wurde, um welche Zeit sich Kauflustige in dem zu veräußernden Haus einfinden wollen. Als Ausrufspreis sind 5000 fl. bestimmt, unter welchem kein Anbot angenommen wird. Der Grundbuchstand kann im städt. Grundbuchamt, die Lizitationsbedingungen können hierorts eingesehen werden.

Kronstadt, am 8. August 1857.

2-3

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Nr. 9717/XVII. 1857.

Pachtversteigerungs-Kundmachung.

Da die am 15. Juli 1857 bei dem Steueramte in Törzburg abgehaltene Pachtversteigerung des Aerialgrundes in Alt-Johan sammt darauf befindlichen Stallgebäude erfolglos geblieben ist, so wird auf den 25. August 1857 eine in dem Orte Alt-Johan selbst abzuhaltende Pachtversteigerung dieses Aerialgrundes auf ein Jahr vom Tage der Vertrags-Abschließung an gerechnet, mit dem Ausrufspreise von 6 fl. und 6 kr. C.M. unter den in der hierortigen Kundmachung vom 30. Juni 1857 J. 6715 veröffentlichten Bedingungen abgehalten werden.

Kronstadt, am 6. August 1857.

2-3

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Lizitations-Anzeige.

Am 31. August und 1. September l. J. werden die in dem Zeitraume

vom 16. März bis letzten Juni 1856

versehten und nicht ausgelösten Pfänder, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Bersagamtlokale versteigert werden. Die zum Verkauf kommenden Gegenstände sind: Präctien, goldene und silberne Geräthchaften, Kupfer-, Messing- und Zinngeräthe, Männer- und Frauenkleider, Stiefel, 1 großer Kessel, 1 großer Ofen u. s. w.

Auch wird eine Parthie neuer Anker- und Cylinder-Uhren zum Verkauf kommen.

Der Ausrufspreis ist in C.M. und der Verkauf geschieht nur gegen baare Bezahlung.

Kronstadt, am 30. Juli 1857.

2-3

Das Kronstädter k. k. priv. Bersagamt

400 Eimer siebenbürger und 200 Eimer walach. ausgezeichnete alte Weine

sind sammt Fässer zu verkaufen bei

Johann Goldschmidt
in der Nonnengasse.

3-3

Wichtige Anzeige für Dokonomen.

Dr. Gustav Svoboda's,
em. k. k. Professor der Thierheilkunde,
Huf- u. Klauen-Heilpulver.

Anwendung:

Für Pferde: bei der Strahlfäule, dem Strahlkrebs und der böhartigen Mauls.

Für Hornvieh: beim chronischen Klauenweh.

Für Schafe: bei verheerender böhartiger Klauenfäule.

Dasselbe ist in Flaschen, in welchen die Firma der Kreisapothek zu Korneuburg eingebraunt ist, gefüllt und mit einer Gebrauchsanweisung versehen.

Preis einer Flasche 40 kr.

**Echtes Korneuburger
Bieh-Nähr- und Heilpulver**

für Hornvieh bei krankhaft veränderter Milchabsonderung, in Folge von Verdauungsstörung durch Abgabe von wenig oder schlechter Milch, deren Qualität überraschend durch seine Anwendung verbessert wird; ferner im Beginne des Blutmelkens, bei der Egelkrankheit und dem Windbauche.

Pferde: beim Strengel, bei der Keble, bei gutartiger und bedenklicher Drüse, beim flügenden Wurm.

Schafe: zur Hebung der Leberregel, der Fäule, ebenso bei allen Leiden des Unterleibsystems, wo Unthätigkeit zu Grunde liegt.

Das kleine Packet 24 kr., das große 48 kr.

Dr. Gustav Svoboda's,
em. k. k. Professor der Thierheilkunde,
bewährtes Schweinpulver

gegen den laufenden Brand und andere häufig vorkommende Krankheitsformen der Schweine.

Anwendung. Während der heißen Sommerzeit, in welcher „der laufende Brand“ so häufig und verheerend auftritt, gibt man jedem Stück Schweine, welches man vor dieser gefährlichen Krankheit schützen will, 2 Eßlöffel voll, Fröh und Abends, mit dem Futter gut vermischt.

Außerdem erweist sich dieses Schweinpulver wesentlich nützlich bei verlornem Freßlust der Mastischeine durch Ueberfütterung, beim Durchfall, bei der Kollik. In diesen Fällen wird dem Futter 1 bis 2 Eßlöffel voll des Tags 1, auch nach Umständen 2mal beigemischt.

Preise: Das kleine Paquet 36 kr. — Das große 1 fl. 12 kr. CM.

Zu haben in Kronstadt bei: Jos. v. Svertyanffy & Söhne und J. L. & A. Höffhaimer; Bistritz: F. Dietrich; Brook: Gut. Spach, Apoth.; Dees: F. Kremer; Deva: A. Büchler; Elisabethstadt: A. Schmidt; Kezdi-Basarhely: Stef. Bogdan; Hermannstadt: Fr. Jahn und J. F. Böhrer; Klausenburg: Wolf, Apoth.; Neß: Nagelschmid's Erben; Szasz-Regen: Dietrich & Wachner; Sz. Uboarhely: J. A. Rann; Ungvár: Pollak & Sohn; Aborda: Georg Melitz; Schäßburg: J. B. Wiffelbacher, welcher auch bereitwillig unter Zusicherung einer namhaften Provision weitere Depots errichtet, und an welchen sich die Herren Apotheker und Kaufleute franco brieflich wenden wollen.

Warnung. Die Beliebtheit des Korneuburger Bieh-Nähr- und Heilpulvers hat Nachahmungen hervorgerufen und laien sogar Falsifikate unter gleichen Namen im Handel vor. Wir fühlen uns bestimmt, vor solchen Falsifikaten zu warnen, da selbe mit unserem Erzeugnisse gar nichts gemein haben. Die Herren Dokonomen belieben daher beim Ankauf auf das Siegel und die Bignette, womit das Paquet versehen ist, genau acht zu haben, beide enthalten die Firma der Kreisapothek zu Korneuburg.

Nr. 2743/MB.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Bezirks-Amt Marienburg sind zwei Diurnisten-Stellen mit täglichen 40 kr. CM. erledigt.

Bewerber um diese Stellen haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche gehörig dokumentirt sobald als möglich hieramts zu überreichen.

Marienburg, den 4. August 1857.

k. k. Bezirks-Amt.

3—3

Der k. k. Bezirks-Vorsteher.

Kundmachung.

Am 23. August 1857 Nachmittags 4 Uhr wird in der Gemeindefanzlei zu Rosenau die Rindfleischlieferung für die Gemeinde Rosenau auf die Zeit vom 1. Nov. bis 31. Okt. 1858 im Licitationswege sichergestellt werden, wozu Erlebungsflüssige sich einfinden wollen.

Rosenau, am 10. August 1857.

2—3

Der Ortsvorstand.

Kundmachung.

Den 6. September 1857 wird zu Lötzburg eine Licitation über die vorzunehmenden Reparaturen der Poarter-Kirche abgehalten. Der Vorüberschlag der Maurer- und Zimmermannsarbeit ist mit 427 fl. 54 kr. CM. ausgewiesen und wird die Herstellung der Kirche dem Mindestfordernden überlassen. Die nähern Bedingungen können bei der Poarter-Kirchengemeinde zu Lötzburg eingesehen werden.

Gesangunterrichts-Anzeige.

Mit dem 1. September d. J. beginnt in meiner Gesangsschule ein neuer Kurs für Mädchen von 10—12 Jahren. Die

Chorgefangsschule ist die Elementarklasse alles Singunterrichts. Durch dieselbe erhält das Kind Kenntniß von den Musikelementen und lernt, was die Hauptsache ist, vom Blatte treffen. Ohne diese letztere Eigenschaft hat alles Singen keinen realen Werth. Ich lade deshalb alle Eltern, denen es darum zu thun ist, ihre Kinder gründlich unterrichtet zu wissen, höflich zur Theilnahme ein mit dem Bemerkten, daß ich Anmeldungen nach dem 1. September in Erwägung der Schulordnung unberücksichtigt lassen muß.

4—6

Heinrich Maus.

Licitations-Anzeige.

Am 19. d. M. Vorm. 9 Uhr findet auf dem Roßmarkt im Gebäude der griechischen Kirche eine freiwillige Licitation von Hauseinrichtungsstücken, Küchengeräthschaften und einem Fortepiano statt.

Wiener Börsencourie.

Vom 17. August

4 1/2 % Staats-Schuldverschreibungen	82 1/2
4 1/2 % „ „ 1852er	—
4 % „ „	—
1838 Loose für 100 u.	—
Bukarest, für einen Gulden	264 1/2 Bars.
London, für 1 Pfund Sterling	10 10 1/4
Bankactien	999
Gold	7 3/4
Silber (Kugelsch)	105
Nationalanlehen von 1854	84 13/16
Loosanlehen von 1854	109 1/16

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.

Der Satellit
erscheint Montag,
Mittwoch und
Freitag.

Der Satellit.

Der Satellit u. Kron-
städter Zeitung kostet
halbjährig 5 fl. mit
Post 6, ins Ausland
6 fl. 36 kr.

Conversationsblatt zur Kronstädter Zeitung.

Nr. 33.

Freitag, den 19. März.

1858.

Der Weber-Aufstand. *)

Im vierzehnten Jahrhundert herrschte in den deutschen Städten ein bewegtes, stürmisches Leben, es war die Zeit einer großen politischen Umwälzung; die durch Jahrhunderte befestigte Herrschaft der alten Geschlechter wurde durch die in Zünften vereinigten Gewerbe gestürzt oder eingeschränkt. Der Anstoß für Deutschland kam von Westen, von den flandrischen Städten, wo sich die Gewerbe früh zu einer ungewöhnlichen Blüthe entfaltet hatten. An den westlichen Nachbarstädten nahm auch Köln sein Vorbild; auch hier wurde die Macht der Geschlechter gestürzt, nachdem sie sich ein hartes Regiment hatten zu Schulden kommen lassen. In Köln hatten seit undenklichen Zeiten rittermäßige Geschlechter geherrscht. Man sieht in dieser altehrwürdigen Stadt hier und da Thürme ihre stolzen Zinnen über die gewöhnlichen Häuser hoch in die Lüfte erheben. In den Höfen, wozu diese Thürme gehörten, wohnten die Ritter. Diese Höfe, von weitläufigen Nebengebäuden und Zinshäusern umgeben, hatten die Größe und Ausdehnung von Burgen, sie waren kleine Festungen, welche den gewöhnlichen Angriffen der Feinde Widerstand zu leisten vermochten. Zu einem Patricierhose pflegte eine zahlreiche Dienstmannschaft zu gehören; die stolzen Muer zu Regensburg hielten so zu sagen Hausstruppen; vierzig Mann schritten ihnen voran, wenn sie zur Kirche gingen. Die Geschlechter kämpften zu Rosse, führten Schild und Helm und waren in kriegerischen Künsten wohl geübt. Besonders entfalteten sie bei feierlichen Veranlassungen in den Turnieren ihre Pracht. Da sah man sie in strahlender Rüstung mit wehenden Helmbüscheln, von den edelsten Rossen getragen, auf dem Kampfsplatze, da erschienen sie den gewerbetreibenden Bürgern in unnahbarer Höhe. Das Geschlecht der Schersgyn in Köln zeichnete sich durch ritterliche Kraft und Gewandtheit aus. Gerhard Schersgyn erfocht zu Trasnay den Preis unter dreitausend Rittersn, auch in dem blutigen Turniere zu Neuf im Jahre 1256 gewann er den ersten Preis.

In Köln herrschten anfänglich fünfzehn alte Geschlechter, die, gewiß irrthümlich, ihren Stamm auf die Römer zurückführten; sie stammen wahrscheinlich von den siegreichen Franken ab, die im fünften Jahrhundert nach Christi Geburt das morsche Gebäude

der alternden Römerherrschaft auf der linken Rheinseite über den Haufen warfen. Unter den fünfzehn Geschlechtern sind die Overstolzen die Berühmtesten; sie bewohnten das sogenannte Tempelhaus in der Rheingasse, ein Gebäude, das noch Zeugniß ablegt von der Pracht der Edelhöfe zur Blüthezeit der Geschlechter; dann gehörten dazu die Hardefaust mit ihrem plastischen Namen, die ritterlichen Schersgyn, die Horn, Quattermart, Adocht, die Spiegel vom Rodenberg, die Jüdden, Lyskirchen, Ghyr, Gryn, Birckelin, Hirzelin, die Overstolzen mit dem Beinamen Effern und die Kleingebank. Diesen fünfzehn Geschlechtern gesellten sich allmählig durch Heirath und Ansiedlung jüngere zu, z. B. die Benesis, vom Stabe, von der Steffen, Raiz von Frenzh, Mommerkloch, die Leoparden, Waltraven u. s. w.; im Ganzen k. m die beträchtliche Zahl von fünfundsiebzehn rittermäßigen Geschlechtern heraus.

Diese Geschlechter hatten in Köln alle politische Macht in Händen. Das hohe Schöffengericht wurde von ihnen ausschließlich besetzt; sie waren die sogenannten schöffenbaren Familien, die als solche einen geschlossenen Kreis, eine Gilde bildeten. Das Schöffengericht übte die peinliche Gerichtsbarkeit aus und entschied zugleich über die wichtigeren Eigenthumsfragen. Dasselbe wurde aber auch im Laufe der Zeit ein Rathscollegium für städtische Angelegenheiten, das aus seiner Mitte zwei Bürgermeister wählte; die Scheffen waren demnach zugleich Rathsherren oder Senatoren, wie sie wohl nach römischer Weise hießen.

So war denn die große Klasse der Gewerbleute, der Handwerker, von der Verwaltung der Stadt völlig ausgeschlossen. In den ältesten Zeiten war diese politisch ganz rechtlose Stellung natürlich. Die Handwerker waren ursprünglich Leibeigene oder unfreie, zinshörige Leute, die von den Grundherren abhingen und an nichts weniger dachten, als an Ausübung politischer Rechte. Während dieses Verhältnis sich auf dem Lande bis in die spätesten Zeiten erhielt, gestaltete sich in der Stadt, der Wiege bürgerlicher Freiheit, unter lange dauernden Kämpfen die Lage der Handwerker allmählich günstiger. Das Erste, was sie errangen, war die Befreiung aus der Leibeigenschaft. Sie ging in der Weise vor sich, daß der Herr des Leibrechts sich begab, dagegen ein anderes Recht, das Recht des Sterbefalles, das sogenannte Vestschlagsrecht, festhielt. Dieses bestand darin, daß die Güter eines Unfreien bei dessen Todesfalle nicht ganz den Descendenten desselben sondern zum Theil dem Herrn zufielen; dieser durfte nämlich von

*) Diese historische Skizze ist der „Köll. Ztg.“ entlehnt.

Allem das beste Stroh, Pferd, Kleid u. s. w. auswählen. Lange dauerte es, ehe der Handwerker diese Fesseln abstreifen konnte. Dies gelang ihm erst allmählich, als er, durch den regen Verkehr der Stadt wohlhabend geworden, sich von den Lasten durch Geld loskaufen konnte. Aber auch noch andere günstige Verhältnisse traten ein. In den Kämpfen der deutschen Kaiser wider ihre Gegenkaiser und die Großen des Reichs nahmen auch die Städte Partei. Nicht die Geschlechter allein, sondern auch die Handwerker griffen zu den Waffen. Die Kaiser erwiesen sich dankbar für diese Dienste. Kaiser Heinrich V. gab z. B. im Jahre 1111 der Stadt Speyer einen Gnadenbrief, der alle Einwohner dieser Stadt von den Lasten des Sterbefalles entband. Diese tiefgreifende Maßregel versetzte die Bürger von Speyer in große Freude; sie ließen die kaiserliche Urkunde mit goldenen Buchstaben auf eine Metallplatte graben und diese über dem Thor des Domes anheften. Ähnliche Vergünstigungen wurden der Stadt Worms und in der Folge auch anderen Städten zu Theil. (Fortf. folgt.)

Variationen über ein einfaches Thema.*)

I.

Wir haben uns seit geraumer Zeit die Aufgabe gestellt, die Erscheinungen in unserem Volkleben mit möglichster Aufmerksamkeit zu beobachten, und haben hiebei leider die traurige Erfahrung gemacht, daß wir mit wenigen — und eben deswegen um so ehrenvolleren und anerkennungswürdigeren — Ausnahmen überall, in allen Schichten unseres Volkes auf einen bedauerlichen Zustand gestoßen sind, von dem wir nicht recht wissen, ob wir ihn mit Gleichgültigkeit, mit Theilnahmslosigkeit, oder mit Zerknirschtheit richtig bezeichnen sollen.

Den Geistlichen auf unsern Landgemeinden hat der Entfall der bisher bezogenen Zehnten, und die Ungewißheit der, noch immer im Schooße der Zukunft ruhenden Entscheidung der Entschädigungsfrage in verzeihliche Besorgniß über sein anständiges Auskommen in künftigen Tagen versetzt und es ist nicht unnatürlich,

*) Wir wollen es nicht in Abrede stellen, daß eine gewisse Zerknirschtheit in die verschiedenen Schichten unseres Volkes wirklich gedrungen ist. Es ist daher die Pflicht eines jeden Patrioten die Zerknirschtheit zu bekämpfen und auszutreiben, damit die deutsche Nase im Osten des großen Einheitsstaates grüne und blähe, wachse und gedeihe! Die Zeit in der wir leben ist eine andere, als es jene war in welcher die Väter gelebt, denen aber wahrlich die gekrateten Tauben auch nicht in den Mund geflogen sind und die Stürme erlebt und mitgemacht haben, die zu ertragen wir nicht die Kraft hätten. Man lese die Geschichte der Sachsen von unserm vortrefflichen G. D. Teufel, und man wird daraus Muth und Kraft schöpfen und zu neuem thatenreichen Leben entflammt und begeistert werden. — Der Patriarchalismus welcher zur Zeit der Väter herrschte, paßt nicht mehr für die heutige Zeit und hat sich überlebt; wir aber wären feige Memmen, wenn wir in dem Gejammer nach überlebten Dingen unmännlich vergehen wollten. Es ist die heiligste Pflicht eines Jeden unter uns, daran zu arbeiten einen guten Geist im Volke zu verbreiten, zu pflegen, fortzupflanzen und die Schwachen aufzurichten. Hinaus mit der Selbstsucht aus unserm Volksstamme, hinaus mit der Begierde nach Dingen die nicht wiederkehren! Der Bauer soll sich ermannen und seine Felder rationell und nach den Forderungen der Zeit bebauen. Er hat wohl

wenn an dieser Besorgniß der frohe Muth zum Wirken, diese erste und oberste Bedingung alles segnenreichen Gedeihens, erfaltet ist.

Der Bauer — wir sprechen ausschließlich von dem, auch vor dem Jahre 1848 ganz freien sächsischen Bauern — kann seiner eigentlichen Natur gemäß, vermöge deren er sich so schwer vom Althergebrachten zu trennen vermag, sich noch nicht ganz recht in die neue Ordnung der Dinge hineinfinden. Er fühlt das lästige manches noch nicht Gewohnten, ohne noch im Stande zu sein, das Heilsame herauszufinden, das die neue Ordnung ihm und dem Ganzen zu bringen bestimmt ist. Weil das Patriarchalische in seinen Verwaltungsverhältnissen, welches in nicht geringem Maße vorhanden war, durch die neue Ordnung der Dinge beseitigt worden ist, glaubt er alles von altersher überbrachte als ungültig nicht weiter achten zu müssen. Erwähnen wir ganz in Kürze den gleichzeitig sich vorbereitenden Umschwung, der die gewohnte — und einzig gekannte — Weise der Feldwirthschaft zu treffen droht; wir meinen die Verfügungen die den Uebergang zur Aufhebung der Dreifelderwirthschaft zur Arrondirung und Commassirung und hiemit zur rationellen Bewirthschaftung des Bodens ermöglichen sollen, die, obgleich nach dem Urtheile aller Verständigen so unumgänglich nothwendig, unserm Bauern gegenwärtig noch ganz und gar unbegreiflich ist: so wird es uns unter dem Gesamteindrucke dieser Erwägungen nicht Wunder nehmen, wenn wir auch bei ihm im Allgemeinen eine resignirte Gleichgültigkeit wahrnehmen, begleitet von der Abnahme des Zutrauens gegen alles was ihn umgibt, von der Lockerung des Verbandes in Gemeinde und Nachbarschaft, der eine unersehbare Schule war für Ordnung, Gesetzmäßigkeit und Bürgerpflicht, mit einem Worte: von einer, nicht weg zu leugnenden Entfittlichung im Dienste der rohesten Selbstsucht.

Der Gewerbemann in der Stadt endlich biethet auch kein viel günstigeres Bild dar. An den pflegenden Schutz der Zünfte gewohnt, sieht er wie ihr Bollwerk von einem Tage zum andern immer mehr zusammensinkt, ohne daß er noch den frischen Athem, des eindringenden fremdartigen Luftzuges zu gewöhnen gelernt hat. Er hört den Sturm der Gewerbefreiheit im Pfeifen des Dampf-

am allerwenigsten Ursache über die neue Ordnung zu klagen. Ihm wurden in der Neuzeit Fesseln abgenommen, die, wollte man sie ihm wieder auflegen, ihn zu Boden drücken würden. Er ist ein freier Mann im wahren Sinne des Wortes geworden. — Kommt die Gewerbefreiheit, nun sie wird uns das Lebenslicht auch nicht ausblasen, und wenn wir Männer und keine feigen Memmen sind, werden wir uns auch in ihr zurecht finden. Lust zur Arbeit, zum Schaffen und Wirken wird uns stärken für die gesürchteten Tage, die, wenn wir uns noch so verzweiflungsvoll begehren, doch nicht an uns vorüber ziehen werden. Für unsere Erziehung wäre es ein wahres Armuthszeugniß, wenn wir, deren Väter so männlich und so stark waren und dadurch in der Geschichte so lange es eine geben wird, fortleben und mit Ehren genannt werden, vor einem Fantom erschrecken und muthlos verkümmern wollten! Um den Muth des Bauern, des Gewerbs- und Lehrstandes in unserm Volke heben und kräftigen zu helfen, schrieb der Verfasser seine Variationen. Wir fassen wenigstens die Reihe der uns unter obiger Ueberschrift vorliegenden Artikel aus dem von uns erläuterten Standpunkte auf, und wünschen, daß dieser Aufsatz und die nachfolgenden so beurtheilt und nach dieser Seite hin gute Früchte bringen mögen.

Die Redaction.

wagens schon über seinem Kopfe dahin brausen. Von der Ahnung erfaßt, daß bei dem unvermeidlichen Einbruche des Gefürchteten wohl nur der Starke festen Fußes sich aufrecht halten könne; der Schwache aber gleich dem, vom Boden aufgewirbelten, Laube dahin werde geweht werden und verschwinden, verfällt auch er, mit wenigen Ausnahmen, anstatt den erfinderischen Geist in der Schöpfung geeigneter Rettungsmittel anzustrengen einer unmännlichen Resignation, die ihn an allem von vorneherein verzweifeln, alles mit den Augen des Pessimisten betrachten läßt.

Nur so können wir es uns wenigstens erklären, daß da im Gewerbevereine einer unserer Städte seit ein paar Jahren stattfindenden wöchentlichen Vorträge über gewerbliche und mit ihnen zusammenhängende landwirthschaftliche Gegenstände, die gewiß manchem, einen bedeutungsvollen Wink zu geben im Stand waren, so äußerst spärlich besucht werden; daß eine Einladung zu zeitweisen Besprechungen der Mittel, wie die darniederliegende Bewirthschaftung der Feldgründe des Reichthums gehoben und veredelt werden könnte — nachdem die Theilnahme, die die erste zahlreich genug besuchte Versammlung am Gegenstande gefunden zu haben schien, strohfeuerartig verrauchte hatte — bei dem zweiten und drittenmale Niemanden hinzubringen vermochte! — Zeigen die angeführten Erscheinungen, die wir der Kürze wegen nur andeuten durften; die sich der Leser aber gewiß aus der Erfahrung seiner Umgebung leider nur zu umfangreich leicht selbst wird vervollständigen können, etwas anders als Gleichgültigkeit und Theilnahmlosigkeit? eine Zerschandenheit und ein unmännliches Verzweifeln an sich und seiner Kraft? kann und darf aber ein Volk auf einmal so rathlos und feige sich hingeben, dessen Wirken durch sieben sturmvolle Jahrhunderte hindurch auf ehrenvolle Weise in der Geschichte des Vaterlandes verzeichnet ist! Nein. Darum thue jeder dazu, weil sein Tag ist!

Protokoll

über die Sitzung der Oberverwaltung des siebenb.-sächs. Landwirthschaftsvereines vom 3. März 1858.

Vorsitzer: Obervorsteher B. Conradsheim.

Schriftführer: Vereinssekretair B. Bedeus.

1. Hauptkassier legt seine Bemerkungen über die Rechnung des frühern Mühlbacher Bezirkskassiers, welche sich nach Vergleichung derselben mit ältern Rechnungen ergeben haben, vor, damit die nöthigen Erläuterungen im Wege des Mühlbacher Agenten eingeholt werden mögen.

Agent Obert in Mediasch übersendet die, bei den Erben des frühern Bezirkskassiers Krug vorgefundenen Rechnungsvormerkungen und Belege, mit dem Beifügen, daß das Haus des Verstorbenen während der Unruhen geplündert worden sei, wobei einige Papiere abhanden gekommen seien. Nach Vergleichung dieser eingelangten Schriftstücke mit der frühern Rechnung übergibt Hauptkassier die darüber gemachten Bemerkungen, welche dem Mediascher Agenten zur Aufklärung zugestellt werden.

Zum Agenten für Kronstadt wird Dr. Eugen v. Trauschensfeld, welcher über vorherige Aufforderung zur Uebernahme dieses Geschäftes sich bereit erklärt hat, bestimmt.

2. Beißiger Bergleiter gibt brieflich bekannt, daß er durch Krankheit verhindert wurde, als Mitglied der Commission zur Entwurfung neuer Vereinsstatuten thätig zu sein. Diese Mittheilung wird mit Bedauern entgegengenommen und Beißiger Mölesch aufgefordert, an den Arbeiten dieser Commission Theil nehmen zu wollen.

3. Hohe Statthalterei verlangt die Vorlage der periodischen Nachweisungen über den Stand der Feldfrüchte und die Ernteergebnisse nach der im J. 1856 gegebenen Anleitung. Demgemäß werden die Agenten aufgefordert, die bezüglichen Angaben zu Ende der Monate Mai und Oktober einzusenden und wenn irgendwo ein bedenklicher Nothstand zu befürchten wäre darüber zu berichten.

4. Obl. Magistrat der Landeshauptstadt Hermannstadt erwideret auf das Ansuchen wegen Zuweisung eines Grundstücks zur Anlage einer Obstbaumschule, daß der städtische Gartengrund am letzten Heller zu Bauzwecken bestimmt sei und der Spitalsgrund vor dem Lazareth einer Humanitätsanstalt gehöre, deren Einkünfte nicht geschmälert werden dürfen, weshalb keiner der genannten Plätze überlassen werden könne.

Da diese Plätze nur beispielsweise, als vorzüglich geeignet bezeichnet wurden und der Stadt auch andere geeignete Grundstücke zu Gebote stehen dürften, so wird das Ansuchen um Zuweisung eines Grundes oder Bewilligung eines Beitrages zur Befreiung des Pachtzinses für einen solchen erneuert, da von dem gemeinnützigen Sinne der Stadtgemeinde jedenfalls eine Unterstützung zu dem angedeuteten Zwecke zu erwarten ist.

5. Dr. Hlubek in Prag übersendet das Verzeichniß aller land- und forstwirthschaftlichen Kulturpflanzen, welche von der k. k. steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft auf Bestellung bezogen werden können, und erbiethet sich den Wünschen des Vereines in jeder Beziehung nachkommen zu wollen. Mit Benützung dieses Antrages wird eine Partie von 1000 Stück Wurzel und Blindreben der vorzüglichsten Gattungen zur Verbreitung derselben in der Umgegend in Bestellung gebracht.

Ferner ist ein Samenverzeichniß von Gemüsen, offic. Kräutern und Blumen, welche bei Franz Schober in Wien zu haben sind und eine Pränumerations-Einladung auf die Zeitung für Landwirth, herausgegeben von Jos. Jánisch in Pesth eingelangt. Zur Unterstützung dieses neuen Unternehmens wird die Zeitung für den Verein auf ein Jahr pränumerirt. Sie erscheint wöchentlich, einen Bogen stark und kostet ganzjährig 4 fl. C. M.

6. Die Seidenzüchter Rhetter und Peterffy machen auf die in Paris erschienene Denkschrift Rapport sur les memoires de M. André Jean a melioration des races des vers a soie par M. Duma und den hierüber durch die k. k. steiermärkische Landwirthschaftsgesellschaft in ihrem Organe veröffentlichten Bericht aufmerksam, wonach durch den nachtheiligen Einfluß der in den letzten Jahren entstandenen Epidemie die Seidenzeugung in Frankreich, wo im J. 1853 28 Millionen Kilogramm Seide erzeugt worden sind, im J. 1856 schon auf 7½ Mill. Kilogramm herabgesunken ist. Diese verderbliche Seuche der Seidenwürmer verursachte, daß schon im verfloßenen Jahre gar kein Same erzeugt wurde und Frankreich gezwungen ist, Raupeneier für eine

Summe von 16—17 Millionen Franks aus dem Auslande zu beziehen. Die genannten Seidenzüchter beabsichtigen mit Rücksicht auf den zu hoffenden Gewinn, sich mit der Veredelung der Seidenwürmer und der Samenerzeugung zu beschäftigen und stellen wegen Unzulänglichkeit ihrer Mittel das Verlangen, es möge zu diesem Zwecke eine Unterstützung von Seite der h. Regierung erwirkt werden.

Um die Sache vor einem Einschreiten bei den h. Behörden in reifere Erwägung ziehen zu können wird die k. k. steiermärkische Landwirtschaftsgesellschaft um Uebermittlung der bezeichneten Schriften ersucht.

7. Schriftführer trägt vor, daß im J. 1848 von der damaligen Oberverwaltung der Beschluß gefaßt worden war, bei Gelegenheit der allgemeinen Versammlung in Reys eine Pferdeaustellung zu veranstalten und daß der damalige H. Vereinsvorsitzer B. Bruckenthal ein Geschenk von 5 Dukaten als Prämie für eine Stute und ein Fohlen gewidmet hat. Durch den Gang der Ereignisse wurde die Abhaltung der beantragten Vereinsversammlung und der Pferdeaustellung verhindert und der gewidmete Prämienbetrag ist noch seiner Bestimmung zuzuführen. Es wird demnach beschlossen, wo möglich bei der bevorstehenden Vereinsversammlung in Agnetshelm eine Thierausstellung zu veranstalten; jedoch sei zur Schonung des Vereinsvermögens die, zur Bestreitung der Prämien nöthige Geldsumme im Wege einer freiwilligen Subscription zusammen zu bringen.

8. Hauptkassier theilt mit, daß wie er vernommen habe in letzter Zeit eine Beschau der Gemeindefischhänge im Hermannstädter Bezirke vorgenommen und dabei von mehr als 20 Hengsten nur drei als tauglich befunden, die übrigen aber beseitigt worden seien. Diese heilsame Strenge würde auch bezüglich der Gemeindestiere anzuwenden sein. Zugleich sollte jedoch auf die Ursache der Untauglichkeit dieser Zuchtthiere zurückgegangen werden, die offenbar in der landesüblichen wilden Zucht liege. Die Hengste und Stiere werden mit der Herde auf die Weide getrieben verbrauchen dort in den ersten Wochen der Sprungzeit durch übermäßige Anstrengung ihre Kraft und werden so in Kürze zu ihrer Bestimmung untauglich. Es wäre daher sehr heilsam, wenn die Gemeinden über die Nachteile der wilden Zucht belehrt und zur bessern Schonung ihres Eigenthums angewiesen würden. Die Gemeindestiere und Fischhänge müßten nämlich, wie dies während des Winters geschieht, auch in der Sprungzeit abgesondert gehalten, gut besorgt und genährt und nicht übermäßig angestrengt werden.

Hierauf wird beschlossen, die angedeuteten Uebelstände zur Kenntniß der h. Landesbehörde zu bringen und um die geeignete Abhilfe zu bitten.

9. Schriftführer legt eine bereits im J. 1852 eingelangte Subscriptions-Aufforderung des schlesischen Bienen-Vereines zur Bestellung von Dzierzons Bienenbuch, von Strohwohnungen oder Modellen zur entsprechenden Benützung vor.

Nachdem Dzierzons Methode allgemein die vollste Anerkennung gefunden hat, wird beschlossen, vor der Hand wenigstens je ein Exemplar der angebotenen Modelle und des Bienenbuches kommen zu lassen.

Mannigfaltiges.

* Näher und näher rückt die Zeit wo die gefiederten Sänger wieder unsere Wälder und Gärten mit ihrem frohen Gesang beleben werden. Wir erlauben uns alle edlen Menschenfreunde aufzufordern, sich zu vereinen um das barbarische Abfangen der Singvögel so viel als möglich zu hintertreiben und besonders darauf hinzuwirken, daß den Weibchen nicht die Köpfe abgerissen werden. — Bei dieser Gelegenheit machen wir unsere Gartenbesitzer auf ein ganzes einfaches Schutzmittel gegen die Raupen aufmerksam. Man nehme einen großen Bogen Papier und binde denselben in der Mitte des Baumstammes an, so daß der untere längere Theil wie ein Krinolinentrock davon absteht. Die Raupen, welche den Stamm hinaufkriechen wollen, gelangen nur bis zum Hinderniß, das ihnen die Papierglocke bereitet, sammeln sich darinnen, und können dort von Zeit zu Zeit mit Bequemlichkeit vertilgt werden.

* Aus Pest wird bei „Wiener Zeitung“ geschrieben, daß in der Wojwodina die Kunde verbreitet sei, Se. Majestät der Kaiser werde im Laufe des Monats Mai das genannte Kronland mit der allerhöchsten Gegenwart begücken.

* In Dresden sind jetzt genießbare Helenamedaillen zu haben, indem dergleichen aus Schokolade gebacken werden. — Gut, wenn Deutschland dergleichen „Ehrenzeichen“ wirklich im Umlauf hat.

* Bei einer Versteigerung von Autographen in Paris fand man auch folgendes an Robespierre gerichtetes Schreiben: „Seit dem Beginne der Revolution bin ich in Dich, Citoyen, verliebt; ich war aber verheirathet und mußte meine Leidenschaft zu bezähmen; heute bin ich frei; mein Mann ist im Vendee-Kriege gefallen; ich will Dir Angesichts des höchsten Wesens diese Erklärung geben. Es fällt einer Frau schwer, ein solches Geständniß zu machen, aber das Papier duldet Alles; Du bist meine höchste Gottheit, und auf Erden kenne ich keine andere, als Dich. Ich betrachte Dich als meinen Schutzengel und will nur unter Deinen Befehlen leben. Wenn Du frei bist, so will ich mich mit Dir für das Leben vereinen. Ich bin 22 Jahre alt, habe eine gefühlvolle Seele; ich biete Dir als Aussteuer an die Eigenschaften einer wahren Republikanerin und 40,000 Livres Renten. Ich erwarte Deine Antwort. Verwitwete Jacquin zu Nancy. Poste restante. Ich sage poste restante aus Furcht, daß mich meine Mutter wegen meines Leichtsinnes ausschilt.“ Der Ausgang dieser Liebesgeschichte ist unbekannt.

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlaag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.